

## **Öffentliche Beteiligung zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Brück**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer Sitzung am 07.10.2021 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Der Änderungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „PV-Anlage Neuendorf / Alt Bork“ (Parallelverfahren). Der Änderungsbereich umfasst auf einer Fläche von 3,11 Hektar das Flurstück 46 und Teile der Flurstücke 49, 50/2, 51/2 und 52/2 in der Flur 3 der Gemarkung Neuendorf b. Brück. Es handelt sich um derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Gewerbegebiets und der Ortslage Alt Bork, direkt östlich angrenzend an die Bundesautobahn A 9. Der Änderungsbereich ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

### **22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021**

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorstehend aufgezählten Planunterlagen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.amt-brueck.de/seite/320844/laufende-verfahren.html> und  
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>  
sowie im zentralen Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan



Amt Brück  
Stadt Brück  
FB Bauen

unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an [baurecht@amt-brueck.de](mailto:baurecht@amt-brueck.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen.

Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 27. Oktober 2021

M. Köhler  
Amtdirektor



Amt Brück  
Stadt Brück  
FB Bauen

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung am 07. Oktober 2021 gefasste Beschluss zur Offenlegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 27. Oktober 2021

  
M. Köhler  
Amtdirektor

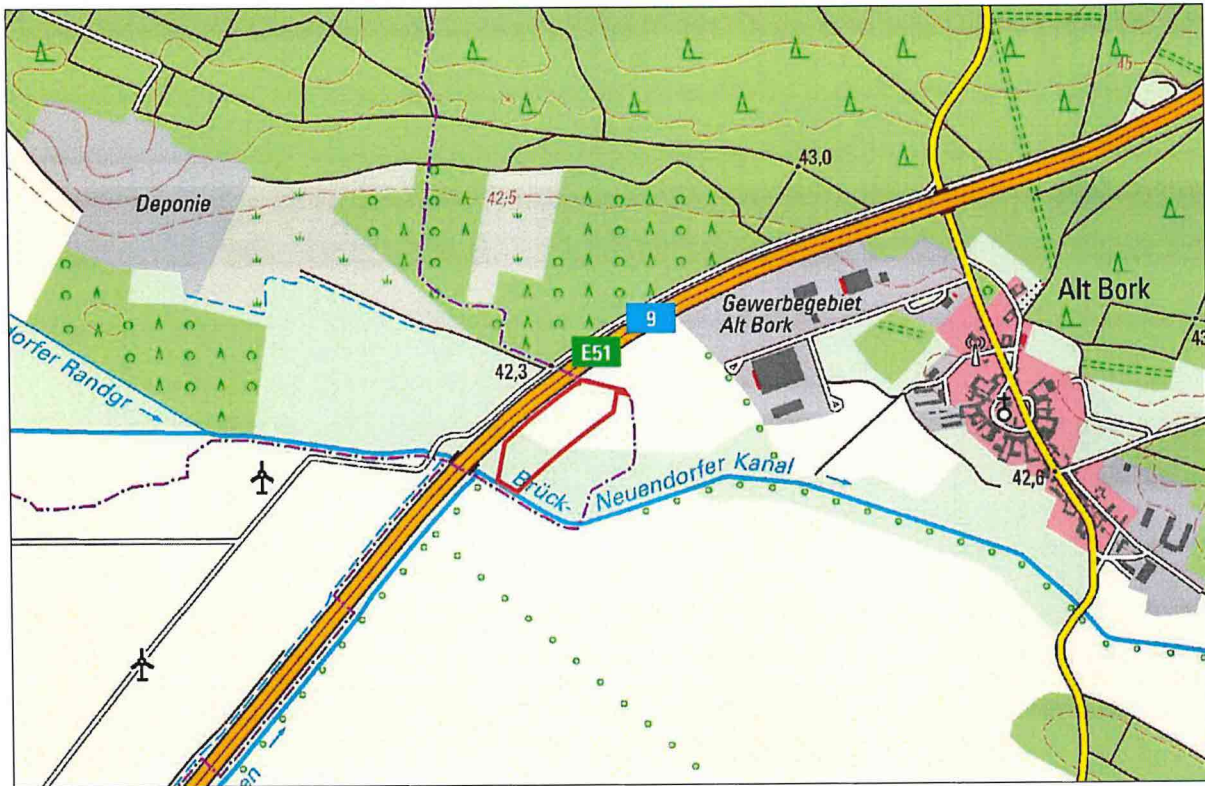
Der Beschluss zur Offenlegung wurde am 12. 11. 2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ (Nr.: 11/2021) öffentlich bekannt gemacht.


Brück, den 15. NOV. 2021

  
M. Köhler  
Amtdirektor



**Darstellung des Plangebietes**



 Räumlicher Geltungsbereich  
(DTK025 © GeoBasis-DE/LGB, 2020)